

10. März 2010 BVE C

0 3 9 5

**Berner Fachhochschule; Erweiterungsbau für die Schweizerische Hochschule
für Landwirtschaft
Mehrjähriger Verpflichtungskredit**

1 GEGENSTAND

Auf den 1. Januar 2012 soll die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL) kantonalisiert und in die Berner Fachhochschule integriert werden. Die Einzelheiten der Übernahme wurden in einer Vereinbarung mit dem Konkordatsrat der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft geregelt.

Mit dem beantragten Bruttokredit von Fr. 33'140'000.-- (Gesamtkosten Fr. 53'790'000.--, abzüglich Konkordatsbeitrag von Fr. 20'000'000.-- und bereits bewilligte Projektierungskosten von Fr. 650'000.--) soll ein Erweiterungsbau erstellt werden, um für die seit Jahren steigende Anzahl Studierender auch künftig ausreichend Raum zu gewährleisten.

Für die Aufwendungen kann mit Beiträgen des Bundes gerechnet werden.

2 RECHTSGRUNDLAGEN

- Gesetz vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule (FaG; BSG 435.411), Art. 56a
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Gesetz über den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen (Investitionsfondsgesetz, InvFG), Art. 1 Abs. 2 Bst. b (Inkrafttreten voraussichtlich rückwirkend per 1. Januar 2010)
- RRB Nr. 0108 vom 28. Januar 2009: Grundsatzentscheid betreffend Kantonalisierung der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft
- RRB Nr. 0860 vom 6. Mai 2009: Zollikofen / Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft, Berner Fachhochschule: Erweiterungsbau und Instandsetzung des bestehenden Schulgebäudes, Projektierungs- und mehrjähriger Verpflichtungskredit
- RRB Nr. 1803 vom 21. Oktober 2009: Beschluss über die Unterzeichnung der Vereinbarung betreffend Kantonalisierung der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft



3 KOSTEN; NEUE AUSGABEN

(Preisstand Oktober 2009, Hochbaupreisindex Espace Mittelland = 122.0 Punkte
Basis Oktober 1998 = 100.0 Punkte)

Kosten Erweiterungsbau Fr. 42'398'000.--
gemäss Kostenschätzung vom 25. Januar 2010
inkl. Ausstattungs- und Umzugskosten

zuzüglich

– Honorare Generalplanerteam erste Planung (Projekt 2008) Fr. 2'652'000.--
– Kosten für Provisorien, Fachcontrolling, Kunst und Bau Fr. 2'500'000.--

Erstellungskosten ohne Reserven Fr. 47'550'000.--

zuzüglich

– Bearbeitungsreserve AGG (Gesamtprojektleitung) 5 % Fr. 2'400'000.--
– Bearbeitungsreserve AGG (Kantonsbaumeister) 5 % Fr. 2'400'000.--
– Bearbeitungsreserve BVE (Regierungsrätin) 3 % Fr. 1'440'000.--

Erstellungskosten inklusive Reserven Fr. 53'790'000.--

abzüglich

– durch das Konkordat, ohne Kanton Bern, getragene Kosten – Fr. 13'600'000.--
– Anteil des Kantons Bern am Konkordatsbeitrag – Fr. 6'400'000.--

Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme Fr. 33'790'000.--
gemäss Art. 143 FLV

abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten – Fr. 650'000.--
(RRB 0860 vom 6. Mai 2009)

Zu bewilligender Kredit Fr. 33'140'000.--

Aufgeteilt nach Verwendungszweck:

– Kredit Bau Fr. 31'984'000.--
– Kredit Ausstattung und Umzüge Fr. 1'156'000.--

Die voraussichtlichen Bundesbeiträge von ca. Fr. 7'800'000.-- werden von der Erziehungsdirektion vereinnahmt und sind noch nicht in Abzug gebracht. Eine Zusicherungsverfügung wird per Juni 2010 erwartet.

Es handelt sich um einmalig neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 2 Bst. a FLG. Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4 KREDITART / KONTO / RECHNUNGSJAHR

Mehrfähriger Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG. Die Bruttoausgaben fallen im Umfang von Fr. 23,7 Mio. (abzüglich Bundesbeiträge) bei der Erziehungsdirektion und im Umfang von Fr. 10,09 Mio. bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion an. Im Voranschlag und Finanzplan der Erziehungsdirektion und der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion sind sie teilweise eingestellt. Sie sollen direktionsintern weitgehend kompensiert werden.

Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft hat Ausgaben für Wettbewerbs- und Planungskosten, Provisorien (inkl. Mobiliar) und Abbrucharbeiten von total rund Fr. 9'120'000.-- vorfinanziert. Diese Vorfinanzierung wird auf den Konkordatsbeitrag von insgesamt 20 Mio. Franken angerechnet. Damit ergeben sich ab Rechtskraft dieses Grossratsbeschlusses die folgenden Ausgaben, aufgeteilt nach Verwendungszweck:

	Gesamt	Anteil Bau	Anteil Ausstattung & Umzüge
Erstellungskosten inkl. Res.	Fr. 53'790'000	Fr. 52'634'000	Fr. 1'156'000
Vorfinanzierung SHL	Fr. 9'120'000	Fr. 8'520'000	Fr. 600'000
Ausgaben ab GRB	Fr. 44'670'000	Fr. 44'114'000	Fr. 556'000

Unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung wird der Kredit voraussichtlich durch folgende Zahlungstranchen abgelöst:

a) Produktgruppe BVE: Entwicklung des Liegenschaftsbestandes (Nr. 09.16.9120)

Ausgaben:

Konto		Rechnungsjahr	Betrag
4980 563000	Amt für Grundstücke und Gebäude	2010	Fr. 7'614'000.--
	Investitionsbeiträge an eigene Anstalten	2011	Fr. 21'000'000.--
		2012	Fr. 15'500'000.--
			Fr. 44'114'000.--

Einnahmen:

Konto		Rechnungsjahr	Betrag
4980 143071	Amt für Grundstücke und Gebäude	2011	Fr. 9'000'000.--
	Liegenschaften im Bau, Gebäude	2012	Fr. 14'700'000.--
	Anteil Erziehungsdirektion		
	Rückerstattung von Investitionsausgaben für Hochbauten	2010	Fr. 2'324'000.--
	Anteil Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft	2011	Fr. 8'000'000.--

b) Produktgruppe ERZ: Fachhochschulbildung (Nr. 08.09.9100)

Ausgaben:

Konto		Rechnungsjahr	Betrag
1124 563000	Berner Fachhochschule	2011	Fr. 9'000'000.--
	Investitionsbeiträge an eigene Anstalten	2012	Fr. 14'700'000.--

Die in Aussicht gestellten Bundesbeiträge fliessen als Einnahmen an die Berner Fachhochschule. Erste Teilzahlungen sind ab Baubeginn zu erwarten.

Ausgaben:

Konto		Rechnungsjahr	Betrag
1124 506100	Berner Fachhochschule	2012	Fr. 556'000.--
	Anschaffung Mobiliien, Maschinen, Fahrzeuge		

Einnahmen:

Konto		Rechnungsjahr	Betrag
1124 669000	Berner Fachhochschule Übrige Investitionsbeiträge Rückerstattung Konkordatsbeiträge der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft	2011	Fr. 556'000.--

- c) **Teilfinanzierung über den Investitionsspitzenfonds im Umfang von maximal 13 % der Gesamterstellungskosten (Anteil Bearbeitungsreserven), sofern eine Finanzierung nicht im Rahmen des ordentlichen gesamtstaatlichen Investitionsbudgets möglich ist**

Interne Verrechnung zwischen der Finanzverwaltung und dem AGG bezüglich Beiträge aus dem Investitionsfonds

Konto		Rechnungsjahr	Betrag
1374 399100	Finanzverwaltung Belastung Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen	2012	Fr. 6'240'000.--
4980 499100	Amt für Grundstücke und Gebäude Gutschrift Übertrag zugunsten Laufende Rechnung aus Fonds	2012	Fr. 2'090'000.-- (rund 33,4%)
1124 499100	Berner Fachhochschule Gutschrift Übertrag zugunsten Laufende Rechnung aus Fonds	2012	Fr. 4'150'000.-- (rund 66.6%)

5 FINANZREFERENDUM

Dieser Beschluss unterliegt der **fakultativen Volksabstimmung** und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

An den Grossen Rat